

Bericht des Arbeitskreises Luftverkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 18./19. März 2015 in Berlin
und zur Verkehrsministerkonferenz am 16./17. April 2015 in Rostock

TOP 7.4/ TOP 7.3 Nationale Umsetzung der EU-Beihilferichtlinien

Am 12. Februar und am 9. Juli 2014 beschäftigte sich der Arbeitskreis Luftverkehr mit den EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften. Zu den konkreten Inhalten des Entwurfes sowie der endgültigen Version vom 20. Februar 2014 ruft der Freistaat Sachsen seinen Bericht zur 3. Sitzung des Arbeitskreises in Erinnerung.

Infolgedessen befasste sich die Verkehrsministerkonferenz mit der Beihilfeproblematik und bat einstimmig um einen Bericht zu Fortschritten hinsichtlich der nationalen Umsetzung sowie um die Erarbeitung eines nationalen Kriterienkataloges für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten.

Im Ergebnis bat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Länder um Zuarbeiten zur Zweckmäßigkeit und zu etwaigen Inhalten einer nationalen Rahmenregelung. Die Länder arbeiteten dem BMVI bis Ende Mai 2014 zu. Auch die Verbände wurden vom Bundesministerium einbezogen.

Das BMVI wandte sich im Anschluss an die EU-Kommission und teilt mit, dass diese erwartet, dass sich eine nationale Rahmenregelung streng an den Leitlinien orientiert. Bei den für Deutschland wesentlichen Punkten „hoheitliche Leistungen“ und „Ausnahme der kleinen Flugplätze“ ist die Kommission im Moment (noch) nicht kompromissbereit. Das BMVI bleibt hier jedoch im Gespräch.

Einer nationalen Klärung bedarf im Übrigen auch die Frage, welche Instanz/Behörde über die Einhaltung einer nationalen Rahmenregelung entscheidet und das Verfahren insgesamt verwaltet. Hier sind nach Auffassung des BMVI die beihilfegebenden Stellen gefragt.

Im Moment laufen bei der Kommission die ersten Einzelnotifizierungen von Flugplätzen, die öffentlicher Unterstützung bedürfen. Möglicherweise können Bund und Länder aus diesen Verfahren einige weitere Erfahrungen gewinnen.

Angesichts der derzeitigen Sach- und Rechtslage rät das BMVI Flugplätzen, die auf öffentliche Förderung angewiesen sind, dringend Einzelnotifizierungen bei der EU-Kommission vorzunehmen. Zum einen erhält die Kommission hierdurch – wie von ihr gewünscht – einen Überblick über die wirtschaftliche und wettbewerbliche Flugplatzsituation in Deutschland und zum anderen erhalten die Flugplätze dadurch Rechtssicherheit.